

Paderborn, Mai 2015

Nr. 1

Unterstützung für Flüchtlinge bei der Arbeitssuche.....	2
Warum für Flüchtlinge eine Hospitation besser ist als ein Praktikum	2
Rahmen für empathischen Umgang mit Flüchtlingen in der Gesellschaft	2
Bundesweiter Verteilerschlüssel.....	5
Kooperationsverbünde sollen Integration von Flüchtlingen verstärken	3
youngcaritas NRW lädt zum „Refugees Welcome Lab“ im August ein.....	3
Katholische Kindertageseinrichtungen.....	3
Good-Practice-Beispiel „Finnentrop“.....	4
Handlungsfeld „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“.....	1
Handlungsfeld „Kinderrechte“: Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge.....	4
youngcaritas: Spontane Solidaritätsaktion für Menschen auf der Flucht.....	4
Ansprechpartner(innen) beim Diözesan-Caritasverband Paderborn.....	5

Handlungsfeld „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Immer mehr Minderjährige, die ohne Eltern auf der Flucht sind, erreichen Deutschland. Die Zahlen steigen seit 2006 kontinuierlich an. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums gab es 2006 602 und im Jahre 2013 bereits 6.584 Inobhutnahmen. Weitere Steigerungen in den nächsten Jahren sind zu erwarten. Diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind aufgrund ihrer besonderen Situation besonders schutzbedürftig. Sie sind oftmals über Monate auf der Flucht, in der Regel traumatisiert und zudem ohne elterliche Begleitung. Gleichzeitig stellt die steigende Zahl die Jugendhilfe zunehmend vor Probleme. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden bisher an dem Ort, wo sie aufgegriffen werden, vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen. Dieses bringt sie in der Regel in einer Einrichtung der Jugendhilfe unter und bestellt unverzüglich einen Vormund.

Die regionale Betroffenheit ist dabei sehr unterschiedlich: Die fünf zugangsstärksten Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Berlin und Hamburg nehmen 66 Prozent der Jugendlichen auf. Vor allem Großstädte wie München, Hamburg, Berlin, Stuttgart und Köln sind betroffen und stehen angesichts der steigenden Zahlen vor einer großen Herausforderung.

Das Bundesfamilienministerium arbeitet deshalb an einem Gesetzentwurf mit dem Ziel einer bundesweiten Verteilung analog des Königsteiner Schlüssels, mit dem die Aufnahmequoten für Asylbewerber geregelt sind. Damit sollen die Belastungen für Kommunen gerechter verteilt werden. Aus Sicht der Caritas muss der zentrale Aspekt im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention sein. Nähere Informationen unter www.b-umf.de

Ansprechpartner:

Paul Krane-Naumann, 05251-209-305, p.krane-naumann@caritas-paderborn.de

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Unterstützung für Flüchtlinge bei der Arbeitssuche

Seit Ende 2014 dürfen alle asylsuchenden und geduldeten Menschen arbeiten. Das ist bei vielen noch nicht angekommen, weder bei den Jobcentern noch bei den Flüchtlingen selber. Da liegt eine Chance, den Weg zur Arbeit zu eröffnen und Unternehmen auf diese Menschen aufmerksam zu machen, die vielleicht genau in die Firma passen. Alle Fristen und Bestimmungen sind identisch für Personen mit Duldung sowie für Personen im Asylverfahren. Im Zeitraum von drei (nach Asylantrag bzw. Erteilung der Duldung) bis 15 Monaten ist eine Tätigkeit als Arbeitnehmer möglich, wenn die Arbeitsmarkprüfung inklusive Vorrangprüfung und Arbeitsbedingungsprüfung erfolgreich durchlaufen wird. Im Zeitraum von 15 bis 48 Monaten muss im Rahmen der Arbeitsmarkprüfung zwar immer noch die Arbeitsbedingungsprüfung durchlaufen werden, aber die Vorrangprüfung findet nicht mehr statt. Ab einem Aufenthalt von mehr als 48 Monaten fällt auch die Prüfung der Arbeitsbedingungen weg, so dass zustimmungsfrei gearbeitet werden kann. Zusätzlich muss in jedem Zeitabschnitt (auch nach Ablauf von 48 Monaten) die Ausländerbehörde eine ausländerrechtliche Erlaubnis erteilen. Leih- und Zeitarbeit ist erst nach Ablauf der 48 Monate möglich. Weitere Hinweise auf Ausnahmeregelungen, ausländerrechtliches Beschäftigungsverbot, Regelungen für Personen in den humanitären Aufnahmeprogrammen und praktische Tipps gibt es beim DiCV-Referat Integration und Migration.

Ansprechpartner:

Heri Krane, Tel. 05251 209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Warum für Flüchtlinge eine Hospitation besser ist als ein Praktikum

Für Praktika, die das Kennenlernen eines Betriebes ermöglichen sollen (sog. „Schnupperpraktika“) gibt es keine Ausnahmeregelung. Dabei müssen Asylsuchende und Geduldete die Arbeitsmarkprüfung durchlaufen. Nach § 7 SGB IV wird der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Berufsbildung einer Beschäftigung gleichgesetzt. Erst wenn die Arbeitsmarkprüfung nach 48 Monaten nicht mehr durchlaufen werden muss, ist ein Schnupperpraktikum zustimmungsfrei möglich. Für Personen mit Duldung oder mit Aufenthaltsgestattung bietet es sich stattdessen an, eine Hospitation zu absolvieren, weil dies keine Beschäftigung im Sinne von § 2 Absatz 2 AufenthG darstellt. Dann ist auch keine ausländerrechtliche Erlaubnis erforderlich. Im Gegensatz zu einem Praktikum stellt eine Hospitation laut Durchführungsanweisung zum Aufenthaltsgesetz der Agentur für Arbeit keine Beschäftigung im Sinne von § 2 Absatz 2 AufenthG dar. Hospitationen bedürfen keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, wenn die Voraussetzungen der Beschäftigung nach § 7 SGB IV nicht erfüllt sind. Hospitationen sind gekennzeichnet durch „Sammlung von Kenntnissen und Erfahrungen in einem Tätigkeitsbereich ohne zeitliche inhaltliche Festlegung und ohne rechtliche und tatsächliche Eingliederung in den Betrieb“.

Ansprechpartner:

Heri Krane, 05251 209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Rahmen für empathischen Umgang mit Flüchtlingen in der Gesellschaft

Egal wie jemand zur Flüchtlingspolitik der Bundes- oder der Landesregierung steht: Es geht um einen empathischen Umgang mit Flüchtlingen als Bestandteil des Alltags in der Gesellschaft. Dazu bedarf es eines Rahmens. Sinnvoll ist es, in Kommunen einen „Runden Tisch Flüchtlinge“ zu etablieren, dem örtlich relevante Akteure angehören: Ausländerbehörde (ihr ist bekannt, wann neue Flüchtlinge kommen, wo sie untergebracht werden, ob es besonders schutzbedürftige Flüchtlinge darunter gibt, welche Bedarfe es in den verschiedensten Lebensbereichen gibt), Jugendamt, Vertreter der Bereiche „Kindertagesstätten“, „Schule, Arbeit und Ausbildung“, „Sprache“, „Gesundheit“ und „Sozialleben“, je nach Möglichkeit auch Vertreter von Fachdiensten und Flüchtlingen. Beim Runden Tisch werden idealerweise Bedarfe der Flüchtlinge mit den Anwesenden aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen benannt und aufgegriffen mit Blick auf notwendige Vernetzung und Zusammenarbeit sozialer Dienste und Einrichtungen; auch im Hinblick auf den zielgerichteten einmaligen und zeitlich begrenzten oder als „Patenschaft“ angelegten Einsatz von Ehrenamtlichen. Aus Runden Tischen heraus könnten die Aktivitäten von qualifizierten Eh-

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

renamtlichen – idealerweise in Begleitung durch Fachpersonal der verschiedenen Arbeitsbereiche – in einer Vernetzung mit anderen Akteuren aufeinander abgestimmt werden. Weitere Hinweise und gute Beispiele zu Runden Tischen und Patenschaftsmodellen gibt es beim DiCV-Referat Integration und Migration.

Ansprechpartner:

Heri Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Kooperationsverbünde sollen Integration von Flüchtlingen verstärken

Mit dem weiterentwickelten ESF-Förderinstrument (vorher XENOS, IdA) will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Integration in Ausbildung und bei der Wiederaufnahme einer schulischen Bildung unterstützen. Im Mittelpunkt des dritten Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ stehen Maßnahmen von Kooperationsverbänden (öffentliche Verwaltung, Jobcenter, Betriebe). Die geplanten Projekte sollen speziell auf diese Zielgruppe ohne Altersgrenze ausgerichtet sein und Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung umfassen. Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter erreichen diese Zielgruppe häufig nicht. Gleichzeitig sollen die Kooperationsverbünde Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen anbieten, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern. Das Interessenbekundungsverfahren für die erste Projektphase (vier Jahre bis 2018) ist abgeschlossen, das BMAS bewertet derzeit die Projektvorschläge. Projektstart soll im Juli 2015 sein.

Ansprechpartner:

Heinrich Westerbarkey, 05251 209-334, h.westerbarkey@caritas-paderborn.de

youngcaritas NRW lädt zum „Refugees Welcome Lab“ im August ein

Bootsunglücke im Mittelmeer, Streit um Flüchtlingswohnheime in der Nachbarschaft, Abschiebungen bei Nacht und Nebel. Wir wollen wissen: Was passiert hier wirklich? Wie ist die Situation der Flüchtlinge in Deutschland? Was können wir tun? youngcaritas NRW und youngcaritas Deutschland veranstalten vom 6. bis 9. August den „Refugees Welcome Lab“ in Bochum. Alle Interessierten zwischen 18 und 26 Jahren sind eingeladen, sich über das Thema Flucht zu informieren, sich vor Ort ein Bild zu machen, Flüchtlinge kennen zu lernen und um gemeinsam zu überlegen, was wir tun können, um Flüchtlinge in Deutschland zu unterstützen. Anmeldungen sind unter www.youngcaritas.de/welcomelab bis zum 31. Mai möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt – schnell sein lohnt sich!

Ansprechpartnerin:

Linda Kaiser, 05251 209-223, l.kaiser@caritas-paderborn.de



Katholische Kindertageseinrichtungen

Von Seiten des Landes NRW werden 2015 sechs Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt. Momentan arbeitet das Land unter Beteiligung der Spitzenverbände an einem entsprechenden Konzept, die Tagesbetreuung und Integration von Kindern in den Kommunen zu unterstützen. In den kath. Kindertageseinrichtungen zeigt sich eine große Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingskindern. Die Anzahl der Flüchtlingskinder in den Kommunen und damit auch in den katholischen Kitas ist sehr unterschiedlich. Erfreulich ist, wie kreativ pädagogische Mitarbeiter(innen) Hilfestellung für die Familien initiieren. Besonders Familienzentren pflegen bereits ein stabiles Netzwerk zur Begleitung und Unterstützung von Familien, es bestehen Kontakte zu anderen sozialen Einrichtungen (Tafel, Kleiderkammer etc.), die entsprechend genutzt werden. Es wird aber auch deutlich, dass eine inhaltliche Begleitung oder Hilfestellung für die

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Erzieher(innen) oder Eltern in der Regel noch nicht oder noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Viele Kinder sind traumatisiert, sie benötigen im Alltag der Kita besonders sensible Zuwendung und Unterstützung. Das DiCV-Referat Kindertageseinrichtungen bietet hierzu fachliche Informationen und Beratung sowie die Möglichkeit zum kollegialen Austausch in Leitungskonferenzen und Fortbildungsseminaren an.

Ansprechpartnerin:

Inge Schlottmann, 05251 209-268, i.schlottmann@caritas-paderborn.de

Good-Practice-Beispiel „Finnentrop“

Unterstützt durch den Bürgermeister luden Mitarbeiter der Gemeinde Finnentrop im Dezember 2014 zu einer ersten Diskussionsrunde zum Thema „Aufnahme und Begleitung von Flüchtlingen in der Gemeinde Finnentrop“ ein. Sowohl hauptberuflich Tätige in den betroffenen Arbeitsfeldern wie auch Ehrenamtliche nahmen daran teil. Eingeladen waren auch alle Kindertageseinrichtungen. Handlungsfelder und Unterstützungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt. Im Februar 2015 wurde dann das „Netzwerk Integration“ gegründet. Zu den identifizierten Handlungsfeldern wurden Arbeitsgruppen aus beruflich Tätigen und Ehrenamtlichen gegründet: zu den Themen Sprache, Wohnen, Begleitung, Kinder und Familien, Gesellschaftliche Einbindung. Im März 2015 trafen sich die Arbeitsgruppen zum ersten Mal.

Es zeigt sich, dass Flüchtlingsarbeit nur vernetzt möglich ist. In Finnentrop wurde die Initiative durch die Kommune ergriffen, begleitet und unterstützt, administrative Aufgaben erledigt, Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung benannt, d. h. Ressourcen zur Verfügung gestellt. Bürgermeister und Politik haben das Thema auf ihrer Agenda. Fazit: Das Engagement der Beteiligten wird wertgeschätzt und unterstützt.

Ansprechpartnerin:

Veronika Schneider, 05251 209-317, v.schneider@caritas-paderborn.de

Handlungsfeld „Kinderrechte“: Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat im Jahre 2014 ein Impulspapier zur UN-Kinderrechtskonvention herausgegeben, in dem deutlich wird, dass die vollständige Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland an vielen Punkten noch nicht erfolgt ist. In dem Impulspapier werden verschiedene Themenbereiche aus der Lebenswirklichkeit von jungen Flüchtlingen aufgezeigt, die bisher nicht konventionskonform umgesetzt sind, und es werden konkrete Hinweise und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Seit vielen Jahren fordert die Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam mit anderen Fachorganisationen, dass Kinder ohne deutschen Pass, und hier gerade die mit unsicherem Aufenthaltsstatus, gleichberechtigt und ohne Benachteiligungen unter uns leben dürfen: Denn die Rechte der Kinder sind unteilbar! Das Impulspapier steht [hier](#) zum Download bereit.

Ansprechpartner:

Paul Krane-Naumann, 05251 209-305, p.krane-naumann@caritas-paderborn.de

youngcaritas: Spontane Solidaritätsaktion für Menschen auf der Flucht

So spontan wie die EU ihren Sondergipfel zur Flüchtlingspolitik für den 23. April einberufen hat, so spontan haben auch youngcaritas in Luxemburg, Österreich und Deutschland für diesen Tag zu einer gemeinsamen Aktion aufgerufen. Bilder von selbstgebastelten Papierboten, beschriftet mit dem Hashtag #4refugees wurden europaweit und auch aus dem Erzbistum Paderborn in sozialen Netzwerken gepostet und verbreitet. Alle waren aufgerufen, auf der Arbeit, in der Schule und Uni, unterwegs oder bei sich zuhause mitzumachen und somit ein Zeichen für Menschlichkeit und Solidarität mit flüchtenden Menschen zu setzen!

youngcaritas unterstützt und fördert unkompliziertes, neues und spontanes Engagement! Denn jeder kann sich für andere Menschen stark machen und Zeichen setzen!

Ansprechpartnerin:

Linda Kaiser, 05251 209-223, l.kaiser@caritas-paderborn.de

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Bundesweiter Verteilerschlüssel

Aufgrund des bundesweiten Verteilerschlüssels müsste NRW nach den Prognosen des Bundesamtes für Migration und ausländische Flüchtlinge (BAMF) 2015 53.000 Erstantragsteller (ca. 21 Prozent) aufnehmen. Nach einem ähnlichen Schlüssel, der die Einwohnerzahl und die Fläche einer Kommune in NRW berücksichtigt, werden die Asylsuchenden nach einer kurzen Zeit in Erstaufnahme- (EAE) und Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Trägerschaft des Landes den Kommunen zugewiesen. In vielen Kommunen hat sich schon 2014 die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge gegenüber dem Vorjahr verdoppelt

Ansprechpartner:

Heri Krane, 05251-209-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Ansprechpartner(innen) beim Diözesan-Caritasverband Paderborn

Beratungs- und Hilfefeld	Ansprechpartner(in)	Telefon 05251 209-	mailto: ...@caritas- paderborn.de
Unterkunft und Wohnen in den Kommunen	Heri Krane	229	h.krane
Sucht	Winfried Kersting	230	w.kersting
Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen	Heri Krane	229	h.krane
Flüchtlinge mit Behinderungen	Annette Steffens	360	a.steffens
Sprachkurse, Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe	Heri Krane	229	h.krane
Tageseinrichtungen für Kinder	Astrid Pähler	259	a.paehler
Existenzunterstützende Hilfen (Warenkörbe, Kleidershops etc.)	Christoph Eikenbusch	309	c.eikenbusch
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bzw. Problematik der Hilfeleistung zwischen SGB II und SGB VIII	Paul Krane-Naumann	305	p.krane-naumann
Zugang zu Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung – SGB II, SGB III	Heinrich Westerbarkey	334	h.westerbarkey
Gestaltung von Arbeitsverhältnissen – Praktikum, Leiharbeit, Entlohnung	Heinrich Westerbarkey	334	h.westerbarkey
Asylbewerberleistungsgesetz (aktueller Stand 1.1.2015)	Heri Krane	229	h.krane
Asylverfahren vom Antrag bis zur Entscheidung	Heri Krane	229	h.krane
Vermittlung von / Kontakt zu professioneller rechtlicher Beratung	Heri Krane	229	h.krane
Anregungen zu Strukturen vor Ort: Runder Tisch in der Kommune	Heri Krane	229	h.krane
Kindgerechtes Sozialleben – Flüchtlingskinder in den Kommunen	Heri Krane	229	h.krane
Kirchenasyl, Dublin III, Abschiebung, Härtefallkommission, Petitionsausschuss	Heri Krane	229	h.krane
„Tagesaktuelles“ zur Aufnahme und Situation von Flüchtlingen im Erzbistum Paderborn	Heri Krane	229	h.krane

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de